



Föderation der Schweizer Psychologinnen und Psychologen
Fédération Suisse des Psychologues
Federazione Svizzera delle Psicologhe e degli Psicologi

Ansprechpartner: Muriel Brinkrolf
Direktnummer: +41 31 388 88 00
muriel.brinkrolf@fsp.psychologie.ch

Bern, 8. Juni 2021

An die Parlamentarierinnen und Parlamentarier des Nationalrats

Elektronischer Versand

FSP empfiehlt die Motion 19.3840 Verbot der "Heilung" homosexueller Jugendlicher am 9. Juni 2021 zur Annahme

Sehr geehrte Damen und Herren Nationalrätinnen und Nationalräte

Der Berufsverband der Schweizer Psychologinnen und Psychologen FSP unterstützt die Anliegen der Motion 19.3840 und empfiehlt Ihnen diese zur Annahme. Konversionstherapien – Verfahren, die darauf abzielen die sexuelle Ausrichtung von homosexuellen Menschen zu ändern, seien diese minderjährig oder erwachsen – sind unethisch, menschenrechtsverletzend und gesundheitsschädigend. Es braucht eine gesetzliche Bestimmung, welche solche Verfahren verbietet.

Bereits im Oktober 2016 hat Rosemarie Quadranti mit einer Interpellation die Frage gestellt, was der Bundesrat unternehme, um insbesondere Jugendliche vor solchen Therapien zu schützen. In seiner Antwort wie auch in der Begründung zur Motion 19.3840 hat der Bundesrat mitgeteilt, dass er ein Verbot von Konversionstherapien für nicht umsetzbar halte. Er verweist auf die Verantwortung der Berufsverbände, der kantonalen Aufsichten und der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde. Gehandelt hingegen haben Deutschland, Österreich und auch der Kanton Genf und Basel-Stadt. In Deutschland werden Konversionstherapien an Minderjährigen mit bis zu einem Jahr Gefängnis bestraft. Anfang März 2021 hat das Genfer Parlament einen Vorstoss angenommen, der ein Verbot von Konversionstherapien fordert. Im Mai folgte Basel-Stadt den Genfern mit der Forderung nach einem Verbot.

Diese vorgeblich reparativen Behandlungen werden von verschiedenen Personen, mit unterschiedlichen beruflichen Hintergründen durchgeführt, gegen die keine Handhabe existiert. Die Risiken von solchen Therapien wie z.B. Depressionen, Angsterkrankungen, selbstdestruktives Verhalten bis hin zu Suizidalität sind unbestritten. Beratung und Unterstützung für Betroffene, bestehende gesetzliche Grundlagen sowie die eigenverantwortlichen Bestrebungen von einzelnen Berufsverbänden reichen nicht aus, um Betroffene zu schützen. Es braucht ein proaktives Vorgehen.

Ermöglichen Sie dieses mit der Annahme der Motion 19.3840 am 9. Juni 2021 damit auch die Schweiz den verantwortungsvollen Weg hin zu einem Verbot von Konversionstherapien einschlägt, wie dies andere Länder bereits getan haben oder dabei sind zu tun.

Freundliche Grüsse

Yvik Adler
Co-Präsidentin

Stephan Wenger
Co-Präsident